

---

# Startpaket Deutsch & Integration 2026

Rahmenbedingungen für die Abwicklung von geförderten Deutschkursen und Prüfungen ab  
01.04.2026

- **Zielgruppe:** Gemäß Integrationsgesetz (IntG) ist der Österreichische Integrationsfonds (ÖIF) für die Abwicklung von Deutschkursen bis zum Niveau B1 für Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte sowie Drittstaatsangehörige mit Aufenthaltsrecht für Vertriebene gemäß § 62 Asylgesetz 2005 (AsylG 2005) zuständig. Gemäß § 68 AsylG 2005 können nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Ressourcen auch Asylwerber/innen mit hoher Anerkennungswahrscheinlichkeit an Deutschkursen teilnehmen. Durch die einheitliche Abwicklungsstruktur wird sichergestellt, dass qualitätsvolle Deutschkurse von der Alphabetisierung bis maximal C1 gemäß dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GERS) unter Berücksichtigung der regionalen Gegebenheiten zur Verfügung stehen.
- **Zertifizierung gem. IntG:** Auftragnehmer haben während der gesamten Laufzeit der Rahmenvereinbarung sowie bis zur vollständigen Leistungserbringung gemäß § 16b IntG iVm § 1 IntG-DV durchgehend über eine gültige Zertifizierung des Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF) zu verfügen.
- **Rahmencurriculum:** Bei der Durchführung der Deutschkurse sind die jeweils gültigen ÖIF-Rahmencurricula für alle Sprachniveaus (Alphabetisierung bis C1) verpflichtend anzuwenden (siehe Homepage des ÖIF - [Curricula und Einstufung: Österreichischer Integrationsfonds ÖIF](#)).
- **Kursformate:** Es werden bedarfsgerecht folgende Kursformate und Sprachniveaustufen im Umfang der jeweils angegebenen Gesamtunterrichtseinheiten (UE) inklusive Selbstlernzeiten angeboten (1 UE entspricht 50 Minuten, exklusive Pausenzeiten):
  - **Grundkurs Alphabetisierung** mit 320 UE Präsenzunterricht und 60 UE Selbstlernzeiten für primäre Analphabet/innen.
  - **Standardkurs Alphabetisierung** mit 240 UE Präsenzunterricht und 60 UE Selbstlernzeit für Zweitschriftlernende.
  - **Kompaktkurs Alphabetisierung** mit 80 UE Präsenzunterricht und 20 UE Selbstlernzeit für Zweitschriftlernende mit entsprechenden Vorkenntnissen und Lernerfahrungen zur raschen Alphabetisierung und Vorbereitung auf einen A1-Kurs.
  - **Standardkurse auf den Niveaus A1 und A2** mit 180 UE Präsenzunterricht und 120 UE Selbstlernzeit.
  - **Standardkurse auf den Niveaus B1, B2 und C1** mit 220 UE-Präsenzunterricht und 120 UE Selbstlernzeit.
  - **Kompaktkurse auf den Niveaus A1, A2, und B1 und B2** mit 80 UE Präsenzunterricht und 20 UE Selbstlernzeit, insbesondere für Kurswiederholer/innen.

- **Maßnahme „Alltagsorientierte Basiskommunikation“ (40 UE)** mit dem Schwerpunkt auf grundlegender mündlicher Kommunikationsfähigkeit für Alltag und Beruf sowie Förderung der Selbstlernkompetenz.
- **Flexible Sprachförderangebote** als bedarfsorientierte Kursformate für spezifische Zielgruppen oder besondere Situationen; diese werden hinsichtlich Zielgruppe, Sprachniveau, Umfang, Organisation und Standort flexibel in Abstimmung zwischen ÖIF und Auftragnehmer festgelegt.
- **Kursplanung und -durchführung:** In den jeweiligen Landeshauptstädten sowie in Regionen mit hohem Bedarf haben regelmäßig Kursstarts zu erfolgen. Insbesondere sind eine rasche Integration in den Arbeitsmarkt sowie die Bedürfnisse von Teilnehmer/innen mit Kinderbetreuungspflichten zu berücksichtigen.  
Auftragnehmer haben bei der Durchführung der Kursmaßnahmen auf die Bedürfnisse der Zielgruppe, insbesondere hinsichtlich Bildungsniveau und Lerngeschwindigkeit, einzugehen. Die räumliche und zeitliche Kursplanung ist so zu gestalten, dass eine Teilnahme ohne Hindernisse möglich ist. Dabei sind insbesondere die Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel, geeignete Kurszeiten sowie regionale Gegebenheiten zu berücksichtigen.
- **Selbstlernzeiten:** Die vorgesehenen Selbstlernzeiten sind als verbindlicher Bestandteil der Kursdurchführung inhaltlich zu strukturieren, fachgerecht zu begleiten und nachvollziehbar zu dokumentieren sowie in geeigneter Form zu überprüfen. Der Auftragnehmer hat dafür geeignete Selbstlernmaterialien sowie bei Bedarf entsprechende Selbstlernräume bereitzustellen.
- **Vermittlung digitaler Kompetenzen:** Auf den Niveaustufen Alphabetisierung bis B1 sind im Rahmen der Kursdurchführung zudem grundlegende digitale Kompetenzen zu vermitteln, insbesondere im Hinblick auf die Nutzung digitaler Lernangebote und alltagsrelevanter digitaler Anwendungen.
- **Zusätzliche Unterstützungsangebote:** Zur Steigerung des Kurserfolgs sind bei Bedarf ergänzende Kursförderungen in Form von Kleingruppen-Nachhilfe anzubieten. Zudem sind Sprechstunden bereitzustellen, um Teilnehmer/innen in schwierigen Lebenslagen zu unterstützen und an geeignete Stellen weiterzuvermitteln.
- **Kinderbeaufsichtigung:** Die Kursplanung hat sich zeitlich an bestehenden regionalen Betreuungsangeboten (z. B. Öffnungszeiten von Kinderkrippen und Kindergärten) zu orientieren, um die Vereinbarkeit von Kursteilnahme und Kinderbetreuung sicherzustellen. Ziel ist es, Frauen und Männern gleichermaßen die Teilnahme an Sprachfördermaßnahmen zu ermöglichen. Auftragnehmer haben gemäß Bedarf und Vorgaben des ÖIF eine kursbegleitende Kinderbeaufsichtigung zu organisieren und zu administrieren. Dabei sind sämtliche (landes-) gesetzlichen Vorschriften einzuhalten. Dies betrifft insbesondere das eingesetzte Personal sowie die Räumlichkeiten. Diese müssen kindgerecht, altersentsprechend ausgestattet und in hygienisch einwandfreiem Zustand sein.
- **Kursabschlusseinstufung:** Vor einem Aufstieg von Alphabetisierung auf A1 bzw. von A1 auf A2 ist eine verpflichtende Kursabschlusseinstufung gemäß der Vorgaben des ÖIF durchzuführen, welche die sprachlichen Voraussetzungen für den Aufstieg bestätigt.

- **Prüfungen:** Ab dem Niveau A2 werden die Deutschkurse verpflichtend mit einer ÖIF-Prüfung abgeschlossen. Die jeweils gültigen Prüfungsordnungen sind einzuhalten. Bei bestandener Prüfung erhalten Teilnehmer/innen ein Prüfungszeugnis des ÖIF. Für Personen der Zielgruppe, die über entsprechende Sprachkenntnisse verfügen, jedoch kein Zertifikat vorweisen können, sind gesonderte Prüfungstermine zur Verfügung zu stellen.
- **Qualifikationen der Lehrkräfte:**
  - Sämtliche Lehrkräfte sind dem ÖIF vor Einsatz zur Freigabe zu melden. Es sind ausschließlich Lehrkräfte einzusetzen, die die erforderliche fachliche und persönliche Eignung erfüllen (analog zu §§ 6 und 7 IntG-DV) und vom ÖIF in einem entsprechenden Verzeichnis erfasst sind.
  - Lehrkräfte, die die Anforderungen grundsätzlich erfüllen, jedoch noch nicht über die erforderliche Unterrichtserfahrung von 450 UE verfügen oder eine DaF/DaZ-Zusatzausbildung (mindestens 100 UE à 45 Minuten) nachweisen, können fehlende Stunden im Rahmen einer fachlich begleiteten Hospitation nachholen. Die fachliche Begleitung ist zu dokumentieren und zu archivieren.
  - Lehrkräfte, die Alphabetisierungskurse abhalten und über keine (ausreichende) Ausbildung der Alphabetisierung verfügen, haben möglichst vor erstem Einsatz, jedenfalls aber ehestmöglich im Zuge ihres Einsatzes eine Zusatzqualifikation für Alphabetisierung zu absolvieren.
  - Sämtliche Lehrkräfte haben verpflichtend an einem ÖIF-Workshop zur Wertevermittlung im Sprachunterricht teilzunehmen, sofern dieser noch nicht absolviert wurde.
- **Qualitätssicherung:** Im Rahmen der Qualitätssicherung hat der Auftragnehmer umfassende Dokumentationspflichten zu erfüllen. Dies betrifft insbesondere die Anwesenheitserfassung, die Lehrstoffdokumentation sowie die Mitwirkung im Kurs und die gesamte Kursverwaltung. Der ÖIF ist berechtigt, betriebliche Vor-Ort-Gespräche, unangekündigte Vor-Ort-Evaluierungen von Kursen sowie Kontrollen der administrativen und organisatorischen Pflichten durchzuführen. Mitarbeiter/innen des ÖIF oder beauftragte Dritte sind zudem berechtigt, zur Evaluierung am Unterricht teilzunehmen. Diese können insbesondere Verwarnungen, Nachschulungen, Vertragsstrafen sowie Unterrichtssperren umfassen.
-